

Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe

Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen am Rhein
(Bereich Öffentlichkeitsarbeit)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 24/2013
ausgegeben am: 5. April 2013

Sitzung des Ortsbeirates Mundenheim

Die Mitglieder des Ortsbeirates Mundenheim treten am

Donnerstag, 11. April 2013, 17 Uhr,

im Großer Saal des Franz-Siegel-Seniorenwohnheims, Wegelnburgstr. 59, zu einer öffentlichen und einer nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

T a g e s o r d n u n g **Öffentliche Sitzung**

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht der Ortsvorsteherin
3. Bericht der Verwaltung Kinderspielplatz Wasgaustraße und Kleinspielfeld Bliesschule
4. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion Bliesbad
5. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion Einbrüche im Schulzentrum Mundenheim
6. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion Gebiet Berufsbildende Schulen und Hochschule
7. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion Soziale Stadt
8. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion Überfüllte Glascontainer
9. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion Dämmung von Glascontainern
10. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion Überfüllte Kleidercontainer
11. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion Zuwanderung aus Südeuropa
12. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion Parksituation während des Turnfestes 2013

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Personenangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 04.04.2013

Anke Simon
Ortsvorsteherin

Bekanntgabe der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 24.05.2012 zur wesentlichen Änderung der Formamid-Fabrik
Vorhaben: Sicherheitstechnische Nachrüstung der Methylformiat-Anlage

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Antragstellerin, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bau S 500, 501, 508, Anlage-Nr. 02.01, Gemarkung Oppau, Flurst.-Nr. 4003/33.

Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erfolgten Vorprüfungen gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG haben ergeben, dass die Änderungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben können.

Ludwigshafen am Rhein,
Stadt Ludwigshafen am Rhein

Dillinger
Beigeordneter

Bekanntgabe der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 20.09.2012 zur wesentlichen Änderung der Deka-Fabrik
Vorhaben: Sicherheitstechnische Nachrüstung der Anlage 500

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Antragstellerin, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bau G 400, Anlage-Nr. 07.05, Gemarkung Ludwigshafen, Flurst.-Nr. 2608/44.

Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erfolgten Vorprüfungen gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG haben ergeben, dass die Änderungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben können.

Ludwigshafen am Rhein,
Stadt Ludwigshafen am Rhein

Dillinger
Beigeordneter